|  |
| --- |
|  |

**Gastgewerbegesetz, Fragebogen**

Dieses Formular kann auch elektronisch ausgefüllt werden. Es ist zusammen mit den zugehörigen Unterlagen unter www.nw.ch → Vernehmlassungen abrufbar.

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie sich bei Ihrer Stellungnahme an der Struktur dieses Formulars orientieren. Sie erleichtern damit die Auswertung der Vernehmlassung.

Organisation: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Vorname, Name: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Adresse, Ort: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Telefon-Nr. für Rückfragen: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Fähigkeitsausweis**

# Sollen Ihrer Meinung nach die persönlichen Voraussetzungen (Art. 10 und Art. 11) für eine Gastgewerbebewilligung weiterhin geprüft und am Fähigkeitsausweis festgehalten werden?

[ ]  Ja [ ]  Nein [ ]  keine Antwort

Bemerkungen:

**Gastwirtschaftliche Betriebe ohne Fähigkeitsausweis (Art. 11 Abs. 3)**

# Sind Sie damit einverstanden, dass bei klar definierten Fällen aufgrund der Verhältnismässigkeit bei der Bewilligungserteilung auf den Nachweis der hinreichenden Kenntnisse wie bis anhin verzichtet werden kann?

[ ]  Ja [ ]  Nein [ ]  keine Antwort

Bemerkungen:

# Sind Sie einverstanden mit der Korrektur und Verschärfung hinsichtlich des Nachweises von hinreichenden Fachkenntnissen beim Geschäftsmodell Take away und Imbissbuden (Art. 11 Abs. 3 Ziff. 3) ab 6 Sitz- und Stehplätzen statt bis anhin ab 20 Sitz- und Stehplätzen?

[ ]  Ja [ ]  Nein [ ]  keine Antwort

Bemerkungen:

**Gelegenheitswirtschaft**

# Begrüssen Sie generell die genaueren Definitionen von Begrifflichkeiten? Insbesondere die genaue Definition der Gelegenheitswirtschaft? (Art. 8 und § 4)

[ ]  Ja [ ]  Nein [ ]  keine Antwort

Bemerkungen:

# Sind Sie einverstanden mit der Definition der Dauer eines Einzelanlasses von 6 aufeinanderfolgenden Tagen?

[ ]  Ja [ ]  Nein [ ]  keine Antwort

Bemerkungen:

**Zuständigkeitsregelungen Kanton-Gemeinde für Bewilligungserteilung**

# Sind sie damit einverstanden, dass die bewährte Zuständigkeitsregelung zur Bewilligungserteilung beibehalten bleibt (Art. 42 und Art. 43)?

[ ]  Ja [ ]  Nein [ ]  keine Antwort

Bemerkungen:

**Betriebszeiten, vorübergehende Schliessungszeiten**

#  Begrüssen Sie die genaue Regelung und deren Kompetenzen bei der Kantonspolizei für vorübergehende Schliessungszeiten (Art. 19)?

[ ]  Ja [ ]  Nein [ ]  keine Antwort

Bemerkungen:

# Können Sie sich dem Grenzwert von 24 Verlängerungen der Öffnungszeit (je Jahr und Betrieb) anschliessen (Art. 19 / § 3)?

[ ]  Ja [ ]  Nein [ ]  keine Antwort

Bemerkungen:

**Einmalige Abgabe / Tarife**

#  Begrüssen Sie die Transparenz und Bemessungsgrundlage der Tarife der einmaligen Abgaben auf Stufe Vollzugsverordnung (§ 5 ff)?

[ ]  Ja [ ]  Nein [ ]  keine Antwort

Bemerkungen:

# Weitere Anmerkungen zur Vernehmlassungvorlage

Haben Sie sonstige Bemerkungen oder Anregungen anzubringen?

Datum \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme **bis spätestens am 8. Juni 2018** an:

Staatskanzlei Nidwalden

Dorfplatz 2
Postfach 1246

6371 Stans

oder elektronisch an

staatskanzlei@nw.ch